

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/018
öffentlich		
Datum 22.05.2012	Aktenzeichen IV.1.2	Federführend: Frau Uschkurat

Betreff

Städtebaulicher Vertrag über die Durchführung und Vorfinanzierung von Erschließungsmaßnahmen gemäß § 124 BauGB

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss	Datum 06.06.2012	Berichterstatter
---	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				

Bemerkung:

Die Stadt Ahrensburg hat voraussichtlich einen Eigenanteil von ca. 25.000,- € zu tragen. Die Mittel werden nach Abrechnung der Maßnahme in den Haushalt eingeworben.

Beschlussvorschlag:

Dem als **Anlage** beigefügten städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Ahrensburg und der NEUE LÜBECKER über die Durchführung und Vorfinanzierung von Erschließungsmaßnahmen nach § 124 BauGB zur Herstellung des verlängerten Ostpreußenweges wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 23.02.2009 dem Rahmenplan und gleichzeitig der Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 90 Gebiet zwischen Hermann-Löns-Straße/Reeshoop/Fritz-Reuter-Straße und Stormarnstraße zugestimmt. Dem Entwurf des B-Planes Nr. 90 wurde in der Sitzung vom 16.01.2011 grundsätzlich zugestimmt, jedoch unter der Voraussetzung die Wegeführung des „Grauen Esels“ so anzuordnen, dass die Einmündungen gegenüberliegen. In der Sitzung vom 25.01.2012 wurde durch den Ausschuss der geänderten Wegeführung des „Grauen Esels“ zugestimmt. Die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 90 wird seit Mitte Februar 2012 durchgeführt.

Im Rahmen des B-Planverfahrens wurde der Ostpreußenweg hin zur Gerhart-Hauptmann-Straße verlängert. Diese Verlängerung dient insbesondere den Starterhäusern der Neuen Lübecker zur Sicherstellung der Erschließung des Grundstücks. Die NEUE LÜBECKER ist deshalb mit dem Wunsch an die Stadt herangetreten, die Erschließung des verlängerten Ostpreußenweges selbst durchzuführen, um schnellstmöglich mit den Hochbaumaßnah-

men beginnen zu können.

Die NEUE LÜBECKER ist nicht bereit, die Erschließungskosten in voller Höhe zu übernehmen, insbesondere weil sich ein großes, an den verlängerten Ostpreußenweg angrenzendes Grundstück nicht im Eigentum der NEUE LÜBECKER befindet. Folglich handelt es sich nicht um einen echten Erschließungsvertrag i.S.d. § 124 BauGB, sondern um einen Vorfinanzierungsvertrag, der nach der endgültigen Herstellung des verlängerten Ostpreußenweges eine Beitragserhebung durch die Stadt Ahrensburg vorsieht.

In dem beigefügten städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich die NEUE LÜBECKER im Wesentlichen zu folgenden Regelungen:

- Die Herstellung des verlängerten Ostpreußenweges (Planstraße 1) einschließlich der Entwässerung.
- Zur Bestandsaufnahme des vorhandenen Ostpreußenweges, um den vor Beginn der Hochbaumaßnahmen vorhandenen Standard des Ostpreußenwegs festzustellen, um diesen nach Beendigung der Baumaßnahmen im vorher dokumentierten Zustand wieder herzustellen.

Die Stadt Ahrensburg verpflichtet sich, innerhalb der gesetzlichen Fristen Beiträge für die Erschließung des verlängerten Ostpreußenweges zu erheben und diese, wie im Vertrag vorgesehen, mit den verauslagten Kosten der NEUE LÜBECKER zu verrechnen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Städtebaulicher Vertrag